

**Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung  
für den Online-Bachelorstudiengang  
Regenerative Energien  
an der Hochschule Emden/Leer  
im Fachbereich Technik**

Aufgrund des § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils für alle Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer (Teil A BPO) in der Fassung 28.06.2022 (Verkündungsblatt Nr. 113 , veröffentlicht am 01.07.2022), hat der Fachbereichsrat Technik am 18.06.2024 folgende geltende Prüfungsordnung beschlossen, genehmigt vom Präsidium am 06.08.2024, veröffentlicht am 13.08.2024, Verk.-Bl. 142/2024:

§ 1	Geltungsbereich .....	2
§ 2	Hochschulgrad .....	2
§ 3	Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums und Belegung .....	2
§ 4	Prüfungen .....	3
§ 5	Praxisprojekt .....	4
§ 6	Zulassung zur Bachelorarbeit .....	4
§ 7	Bachelorarbeit mit Kolloquium .....	4
§ 8	Inkrafttreten und Übergangsregelungen .....	5
Anlage 1	Modulkatalog, Vorleistungen, Art und Dauer der Prüfungen .....	6
Anlage 2	Studienverlaufsplan .....	9
Anlage 3	Diploma Supplement .....	10
Anlage 3a	Diploma Supplement in englischer Sprache .....	10
Anlage 3b	Diploma Supplement in deutscher Sprache .....	13
Anlage 4	Äquivalenztabelle Regenerative Energien .....	18

## Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

---

### § 1 Geltungsbereich

Der „Besondere Teil der Prüfungsordnung“ (Teil B) gilt in Verbindung mit dem „Allgemeinen Teil“ (Teil A) für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien. Bei diesem Bachelorstudiengang handelt es sich um einen Online-Studiengang des Hochschulverbundes Virtuelle Fachhochschule (VFH).

### § 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den akademischen Grad "Bachelor of Engineering", abgekürzt „B.Eng.". Darüber stellt die Hochschule ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 3a) aus. Die oder der Studierende kann auf Wunsch eine Übersetzung der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache oder auch das Diploma Supplement in deutscher Sprache (Anlage 3b) erhalten.

### § 3 Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums und Belegung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich des Praxisprojektes und der Bachelorarbeit mit Kolloquium im Vollzeit-Äquivalent sechs Semester (36 Monate).
- (2) Das Studium kann auch in Teilzeit absolviert werden. Im Teilzeitstudium können je Semester Prüfungen im Umfang von bis zu 20 Kreditpunkten abgelegt werden. Wiederholungen von angemeldeten und nicht bestandenem Prüfungen werden dabei nicht berücksichtigt.
- (3) Der Antrag auf ein Teilzeitstudium kann bis einen Tag vor Semesterbeginn, bei Studienanfängerinnen und Studienanfängern bis zur Einschreibung gestellt werden. Der Widerruf oder die Änderung eines Teilzeitantrages ist innerhalb der in Satz 1 genannten Fristen für das Folgesemester möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungskommission nachträglich eingegangene Anträge genehmigen, längstens jedoch bis einen Monat nach Vorlesungsbeginn. Ein Doppelstudium kann von Teilzeitstudierenden nicht absolviert werden.
- (4) Das Studium ist modular aufgebaut. Es umfasst Module des Pflichtbereichs, Module aus dem Wahlpflichtbereich sowie Module nach freier Wahl der Studierenden (Wahlbereich). Der Umfang des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs beträgt 155 Kreditpunkte. Hinzu kommen das Praxisprojekt im Umfang von 13 Kreditpunkten sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium mit 12 Kreditpunkten.
- (5) Der Anteil der einzelnen Module am Gesamtumfang ist in Anlage 1 geregelt. Eine Empfehlung für die Abfolge der Module ist im Studienverlaufsplan (Anlage 2) dargelegt. Bei Studienbeginn im Sommersemester oder aus anderen organisatorischen Gründen, kann die Zuordnung der Module zu einem Studienhalbjahr von der in der Anlage festgelegten Zuordnung abweichen. Die angepasste Zuordnung ist den Studierenden in geeigneter Form im Lernraum bekannt zu machen.
- (6) Wahlpflichtmodule sind im Umfang von 10 Kreditpunkten nachzuweisen. Diese können aus dem Wahlpflicht-Angebot des Fachbereichs sowie aus dem Studium Generale frei gewählt werden.
- (7) Eine Studierende bzw. ein Studierender muss jedes Studienmodul, an dem sie bzw. er teilnehmen möchte, am Anfang des jeweiligen Studienhalbjahres belegen.
- (8) Eine Studierende bzw. ein Studierender darf ein Studienmodul nur belegen, wenn sie bzw. er jedes der dafür als Vorbedingung festgelegten Studienmodule mit einer Note von mindestens 4,0 (ausreichend) abgeschlossen hat.
- (9) Spätestens am Ende der Belegfrist müssen die Modulmodalitäten den Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern eines Studienmoduls mitgeteilt werden. Dazu gehören insbesondere die Termine der Lehrveranstaltungen sowie Art und Umfang der geforderten Prüfungsvorleistungen, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit, Teilnahme an Lehrveranstaltungen, obligatorisch einzureichende Einsendeaufgaben usw. sowie die Kriterien für die Festlegung der Studienmodulnote. § 6 Abs. 5 Teil A BPO gilt entsprechend.

## Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

---

(10) Den Studierenden ist es freigestellt, jegliche VFH-Veranstaltungen, insbesondere auch Wahlpflichtmodule an allen VFH-Standorten zu belegen, zu studieren und sich darin prüfen zu lassen, sofern die aufnehmende Hochschule dies ermöglicht. An anderen VFH-Standorten erbrachte Leistungen werden von Amts wegen am Einschreibestandort anerkannt. Dies gilt auch für nicht erfolgreiche Prüfungsversuche.

### § 4 Prüfungen

(1) Prüfungsart, Prüfungsform und Umfang der zu erbringenden Modul-Leistungen sind im Modulkatalog in Anlage 1 zusammengestellt. Sind für eine Veranstaltung mehrere Arten von Prüfungen aufgeführt, so entscheidet die Erstprüferin oder der Erstprüfer über die jeweils zutreffende Art von Prüfung bzw. die verwendete Kombination von Prüfungsarten.

(2) Die in den Prüfungen des in Anlage 1 aufgeführten Modulkatalogs nachzuweisenden Kompetenzen sind im Modulhandbuch festgelegt, das von der Prüfungskommission beschlossen und hochschulweit veröffentlicht wird.

(3) Ergänzend zu § 8 Teil A BPO können folgende Arten von Leistungen als Prüfungsvorleistung verlangt werden:

- a) Einsendeaufgabe (E): Eine Einsendeaufgabe erfordert die selbstständige Bearbeitung von fachspezifischen Aufgabenstellungen innerhalb eines festgelegten Zeitraums. Eine Einsendeaufgabe wird über das Lernraumsystem online zur Bewertung hochgeladen. Die Bewertung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
- b) Lehrveranstaltung (LV): Eine Lehrveranstaltung umfasst die Anwesenheit von Lehrenden und Studierenden in einem realen (Präsenz) oder virtuellen Raum (Webkonferenz). Eine Lehrveranstaltung dient der fachspezifischen Vertiefung und Übung der Lehrinhalte. In das Studium sind regelmäßige Lehrveranstaltungen integriert. Präsenzen finden in der Regel in Emden statt. Sie können in Studiengängen, die gemeinsam mit anderen Hochschulen durchgeführt werden, auch an den Standorten der anderen Kooperationshochschulen stattfinden. § 6 Abs. 5 Teil A BPO gilt entsprechend.
- c) Gruppenarbeit (G): In einer Gruppenarbeit bearbeiten mehrere Studierende gemeinsam eine Aufgabenstellung. Das Ergebnis der Gruppenarbeit wird dokumentiert und über das Lernraumsystem online zur Bewertung hochgeladen. Die Bewertung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

(4) Grundsätzlich sind die Prüfungen zu allen Prüfungsleistungen der Pflichtmodule zweimal im Studienjahr, jeweils innerhalb von der Prüfungskommission vorgesehener Prüfungszeiträume, anzubieten, auch wenn in dem jeweiligen Semester die Lehrveranstaltung selbst nicht angeboten wird. Das Angebot von weiteren Prüfungszeiträumen ist möglich, es besteht jedoch kein Anspruch darauf. Die Termine, die Dauer und erlaubte Hilfsmittel der Prüfungen sind mindestens fünf Wochen vorher geeignet bekannt zu geben. In besonderen, zu begründenden Fällen kann eine Prüfung auf Antrag an die Prüfungskommission zu einem anderen Termin abgenommen werden, wenn Studierende und Prüfer zustimmen.

(5) Abweichend von § 10 Abs. 5 Teil A BPO wird zu einer Prüfungsleistung zugelassen, wer

- a) im Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien eingeschrieben ist,
- b) das Modul gem. § 3 Abs. 7 im aktuellen oder dem vorhergehenden Semester belegt und
- c) die zugehörigen Prüfungsvorleistungen bestanden hat.

(6) Die Organisation der Prüfungen obliegt der Prüfungskommission, die auch die Einhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnung überwacht. Sie berichtet dem zuständigen VFH-Fachausschuss regelmäßig über die Entwicklung der Studienzeiten sowie die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht wird unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in geeigneter Weise offengelegt. Die Prüfungskommission gibt Anregungen zur Reform des Studienplans und der Prüfungsordnung.

## Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

---

(7) Prüfungsvorleistungen (auch mehrteilige Prüfungsvorleistungen) sind innerhalb eines Studienhalbjahres zu erbringen, sie sind unbegrenzt wiederholbar. Nicht bestandene Prüfungsvorleistungen können in der Regel beim nächsten Angebot des Moduls wiederholt werden, in Absprache mit den Lehrenden ist auch eine Wiederholung in einem Studienhalbjahr möglich, in dem das Modul nicht angeboten wird. Die Wiederholung bereits bestandener Prüfungsvorleistungen ist bei Wiederbelegung eines Moduls nicht erforderlich.

(8) Abweichend von § 10 Abs. 6 und 6a Teil A BPO müssen Studierende in einem Semester mindestens Prüfungsleistungen im Umfang von 15 Kreditpunkten erbringen, bei einer Teilzeitreduzierung gemäß § 3 Absatz 2 im Umfang von 5 Kreditpunkten. Anderweitige Regelungen bezüglich der mindestens zu erbringenden Kreditpunkte (z.B. für BAföG, Stipendien) sind davon unberührt. Beim Nichterreichen dieser Vorgabe ist von der oder dem Studierenden ein persönlicher Studienplan aufzustellen, der der Studiengangsprecherin oder dem Studiengangsprecher oder einer von ihr bzw. ihm benannten Person in einem Beratungsgespräch vorzustellen ist. Eine Zulassung zu weiteren Studien- und Prüfungsleistungen setzt den Nachweis über die Teilnahme voraus. Ein unentschuldigtes Fernbleiben im Sinne des § 16 Abs. 2 Teil A BPO stellt ein "endgültig nicht bestanden" dar.

(9) An anderen VFH-Standorten im gleichen Studiengang erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden von Amts wegen am Einschreibestandort anerkannt; dies gilt auch für nicht erfolgreiche Prüfungsversuche.

### **§ 5 Praxisprojekt**

(1) Das Praxisprojekt ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt, in denen die Studierenden ein komplexes, praxisorientiertes Projekt mit den im Studium erlernten Methoden im Zusammenhang bearbeiten. Das Praxisprojekt kann in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis stattfinden.

(2) Zum Praxisprojekt wird zugelassen, wer insgesamt Module im Umfang von mindestens 60 Kreditpunkten bestanden hat.

### **§ 6 Zulassung zur Bachelorarbeit**

(1) Abweichend von § 19 Abs. 1 Teil A BPO wird zur Bachelorarbeit zugelassen, wer alle Module bis auf Module im Umfang von höchstens 20 Kreditpunkten bestanden und das Praxisprojekt erfolgreich absolviert hat. Die noch nicht abgeschlossenen Module müssen bei Bearbeitungsbeginn belegt sein.

(2) Die Studierenden stellen den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit bei der Prüfungskommission.

### **§ 7 Bachelorarbeit mit Kolloquium**

(1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Sie kann auf Antrag der bzw. des Studierenden aus Gründen, die sie bzw. er nicht zu vertreten hat, um höchstens zwei Monate verlängert werden. Bei nachgewiesener Berufstätigkeit oder aus anderen schwerwiegenden Gründen kann der Bearbeitungszeitraum auf Antrag durch die Prüfungskommission geeignet verlängert werden. Dieser Antrag ist spätestens mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit zu stellen. § 20 Abs. 4 Satz 3 Teil A BPO bleibt davon unberührt.

(2) Die Bachelorarbeit ist in digitaler Form einzureichen. Das Dateiformat wird hochschulöffentlich bekannt gegeben.

## Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

---

- (3) Die Bachelorarbeit wird von den Prüferinnen oder den Prüfern vor dem Kolloquium innerhalb von vier Wochen nach ihrer Abgabe abweichend von § 20 Abs. 6 Teil A BPO jeweils mit einer Note bewertet. Der Mittelwert dieser beiden Noten ergibt die Teilnote für die schriftliche Bachelorarbeit.
- (4) Jede Prüferin bzw. jeder Prüfer legt für das Kolloquium eine Note fest. Der Mittelwert dieser beiden Noten ergibt die Teilnote für die mündliche Prüfung. Beide Teilnoten (schriftlich gem. § 7 Abs. 3 und mündlich) ergeben im Verhältnis 3:1 die Note für die Bachelorarbeit mit Kolloquium.

### § 8 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2024/2025 oder später aufnehmen.
- (2) Studierende, bei denen bei Inkrafttreten dieser Ordnung neben Praxisprojekt, Bachelorarbeit mit Kolloquium weitere Prüfungs- oder Studienleistungen ausstehen, setzen ihr Studium in der Regel ohne weiteren Antrag nach dieser Prüfungsordnung fort.
- (3) Auf Antrag können Studierende ihr Studium nach der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik, vom 04.09.2017 in der Version vom 22.06.2021, genehmigt vom Präsidium am 08.09.2021, veröffentlicht am 21.09.2021, Verk.-Bl. 99/2021 (nachfolgend BPO 2017 genannt), fortsetzen. Dieser Antrag ist bis zum 30.09.2024 bei der zuständigen Prüfungskommission zu stellen. Er ist unwiderruflich. Lehrveranstaltungen nach der BPO 2017 können durch äquivalente Lehrveranstaltungen gem. Anlage 4 ersetzt werden.
- (4) Prüfungen nach den Regelungen der BPO 2017 werden letztmalig im Sommersemester 2027 abgenommen. Mit Ausnahme von Praxisprojekt, Bachelorarbeit mit Kolloquium gelten Studien- und Prüfungsleistungen, die bis dahin nicht bestanden wurden, mit Ablauf des Sommersemesters 2027 als endgültig nicht bestanden.
- (5) Im Falle eines Weiterstudiums nach der BPO 2017 hat die erstmalige Anmeldung zur Bachelorarbeit spätestens im Sommersemester 2027 zu erfolgen. Ansonsten ist eine Fortsetzung des Studiums nur noch nach den Regelungen dieser Prüfungsordnung möglich.
- (6) Im Falle eines Weiterstudiums nach dieser Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 werden äquivalente Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Anlage 4 sowie die entsprechenden Kreditpunkte, die nach der BPO 2017 bestanden bzw. erworben wurden, auf Antrag angerechnet.
- (7) Wiederholungsprüfungen sind nach den Regelungen derjenigen Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.
- (8) Über Ausnahmen, insbesondere infolge von gesetzlichen Schutzbestimmungen, Versäumen der Fristen aus für den Prüfling nicht zu vertretenden Gründen oder unzumutbaren Härtefallsituationen, entscheidet die zuständige Prüfungskommission.
- (9) Die BPO 2017 tritt mit Ablauf des Wintersemesters 2027/2028 außer Kraft.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

**Anlage 1 Modulkatalog, Vorleistungen, Art und Dauer der Prüfungen**

**Bedeutung der Abkürzungen:**

E	Einsendeaufgaben
G	Gruppenarbeit via Internet
LV(x)	Teilnahme an Lehrveranstaltungen/Laborveranstaltungen in Präsenz oder Online (Pflichtzeiten in LE à 45 Minuten)
KA	Kursarbeit nach Ansage des Prüfenden
K(x)	Klausur (x Stunden)
m	mündliche Prüfung (30 Minuten)
PF	Portfolioprüfung
PL	Prüfungsleistung
SL	Studienleistung

Fachgebiete und Studienmodule	Prüfungs- vorleis- tungen <sup>1</sup>	Prüfungsform § 7 BPO-A	Prüfungsart § 8 BPO-A <sup>1</sup>	Kreditpunkte
Mathematik I ( <i>Mathematics I</i> )	-	PL	K (2) / m	5
Energiewirtschaft ( <i>Energy Economics</i> )	-	PL	K (2) / m	5
Grundlagen der Gleichstromtechnik ( <i>Principles of Direct Current</i> )	-			5
Grundlagen der Gleichstromtechnik		PL	K (2) / m	(4)
Grundlagen der Gleichstromtechnik Labor		SL	LV (8)	(1)
Physik ( <i>Physics</i> )	-	PL	K (2)	5
Programmierung I (Programming I)	-			5
Programmierung I		PL	K (2) / m	(4)
Programmierung I Übung		SL	E	(1)
Kommunikation, Führung und Selbstmanagement ( <i>Communication, Leadership and Self-Management</i> )	G	PL	KA / m / PF	5
Mathematik II ( <i>Mathematics II</i> )	-	PL	K (2) / m	5
Regenerative Energien I ( <i>Renewable Energies I</i> )	-			5
Regenerative Energien I		PL	K (2) / m	(4)
Regenerative Energien I Labor		SL	LV (6)	(1)
Grundlagen der Wechselstromtechnik ( <i>Principles of Alternating Current</i> )	-			5
Grundlagen der Wechselstromtechnik		PL	K (2) / m	(4)
Grundlagen der Wechselstromtechnik Labor		SL	LV (8)	(1)
Grundlagen der Bauelemente ( <i>Principles of Technical Components</i> )	-			5
Grundlagen der Bauelemente		PL	K (2) / m	(4)
Grundlagen der Bauelemente Labor		SL	LV (8)	(1)
Programmierung II ( <i>Programming II</i> )	-			5
Programmierung II		PL	K (2) / m	(4)
Programmierung II Übung		SL	E	(1)
Technische Mechanik ( <i>Technical Mechanics</i> )	E	PL	K (2) / m	5
Mathematik III ( <i>Mathematics III</i> )	-	PL	K (2) / m	5
Regenerative Energien II ( <i>Renewable Energies II</i> )	-			5
Regenerative Energien II		PL	K (2) / m	(4)
Regenerative Energien II Übung		SL	E	(1)

## Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

<b>Feldtheorie (<i>Field Theory</i>)</b>				5
Feldtheorie	-	PL	K (2) / m	(4)
Feldtheorie Labor		SL	LV (4)	(1)
<b>Digital- und Mikroprozessortechnik (<i>Digital Systems</i>)</b>				5
Digital- und Mikroprozessortechnik	-	PL	K (2) / m	(4)
Digital- und Mikroprozessortechnik Labor		SL	LV (9)	(1)
<b>Messtechnik und Sensorik (<i>Electronic Measurement</i>)</b>				5
Messtechnik und Sensorik	-	PL	K (2)	(4)
Messtechnik und Sensorik Labor		SL	LV (6)	(1)
<b>Projektmanagement (<i>Project Management</i>)</b>	E	PL	K (2) / m / KA / PF	5
<b>Betriebswirtschaftslehre (<i>Business Administration</i>)</b>	LV (4), E		K (2) / m	5
<b>Energiespeicher (<i>Energy Storages</i>)</b>				5
Energiespeicher	-	PL	K (2) / m	(4)
Energiespeicher Übung		SL	E	(1)
<b>Steuerungstechnik und Feldbussysteme (<i>Control Technologies and Fieldbus Systems</i>)</b>				5
Steuerungstechnik und Feldbussysteme	-	PL	KA	(4)
Steuerungstechnik und Feldbussysteme Labor		SL	LV (4)	(1)
<b>Regelungstechnik (<i>Control Theory</i>)</b>				5
Regelungstechnik	-	PL	KA	(4)
Regelungstechnik Labor		SL	LV (3)	(1)
<b>IT-Sicherheit (<i>IT-Security</i>)</b>	E	PL	K (2) / m	5
<b>Werkstoffkunde (<i>Material Science</i>)</b>				5
Werkstoffkunde	-	PL	K (2) / m	(4)
Werkstoffkunde Labor		SL	LV (4)	(1)
<b>Intelligente Energiesysteme (<i>Smart Grids</i>)</b>				5
Intelligente Energiesysteme	-	PL	KA	(4)
Intelligente Energiesysteme Labor		SL	LV (5)	(1)
<b>Leistungselektronik (<i>Power Electronics</i>)</b>	-	PL	K (2) / m	5
<b>Elektrische Maschinen und Antriebe (<i>Electrical Machines and Drives</i>)</b>				5
Elektrische Maschinen und Antriebe	-	PL	K (2) / m	(4)
Elektrische Maschinen und Antriebe Labor		SL	LV (6)	(1)
<b>Simulation technischer Systeme (<i>Simulation of Technical Systems</i>)</b>	-	PL	KA	5
<b>Einführung in die wissenschaftliche Projektarbeit (<i>Introduction to Scientific Project Work</i>)</b>	E	PL	KA	5
<b>Wahlpflichtmodul I<sup>2</sup></b>				5
<b>Wahlpflichtmodul II<sup>2</sup></b>				5
<b>Praxisprojekt (<i>Project</i>)</b>	-	PL	KA	13
<b>Bachelorarbeit mit Kolloquium (<i>Bachelorthesis with Colloquium</i>)</b>	gem. § 7 f.	gem. § 7 f.	gem. § 7 f.	12

<sup>1</sup> Abweichungen von den Prüfungsvorleistungen sind nach Ansage der/des Lehrenden oder der Prüfungskommission unter Maßgabe des § 8 Teil A BPO, § 4 Abs. 3 sowie § 3 Absatz 8 möglich. Das gleiche gilt für die Entscheidung über die Prüfungsart, sofern mehrere genannt sind.

<sup>2</sup> Die Wahlpflichtmodule können aus dem Angebot des Fachbereichs oder des Studium Generale frei gewählt werden.

**Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik**

---



Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

**Anlage 2 Studienverlaufsplan**

Empfohlene Abfolge der Module im Vollzeitäquivalent

6	WPM (5 KP)	Praxisprojekt (13 KP)			Bachelorarbeit mit Kolloquium (12 KP)	
5	WPM (5 KP)	Intelligente Energiesysteme (5 KP)	Leistungs- elektronik (5 KP)	Elektrische Maschinen und Antriebe (5 KP)	Simulation tech- nischer Systeme (5 KP)	Einführung in die wiss. Projektar- beit (5 KP)
4	Betriebswirt- schaftslehre (5 KP)	Energiespeicher (5 KP)	Steuerungs- technik und Feldbussysteme (5 KP)	Regelungs- technik (5 KP)	IT-Sicherheit (5 KP)	Werkstoffkunde (5 KP)
3	Mathematik III (5 KP)	Regenerative Energien II (5 KP)	Feldtheorie (5 KP)	Digital- und Mikroprozessor- technik (5 KP)	Messtechnik und Sensorik (5 KP)	Projekt- management (5 KP)
2	Mathematik II (5 KP)	Regenerative Energien I (5 KP)	Grundlagen der Wechselstrom- technik (5 KP)	Grundlagen der Baelemente (5 KP)	Programmierung II (5 KP)	Technische Mechanik (5 KP)
1	Mathematik I (5 KP)	Energiewirtschaft (5 KP)	Grundlagen der Gleichstrom- technik (5 KP)	Physik (5 KP)	Programmierung I (5 KP)	Kommunikation, Führung und Selbstmanage- ment (5 KP)

Aus organisatorischen Gründen, insbesondere bei Studienbeginn im Sommersemester kann eine andere Abfolge notwendig sein.

Eine empfohlene Abfolge der Module für Studierende, die ihr Studium in Teilzeitform gem. 3 Abs. 2 absolvieren wird im Lernraumsystem geeignet bekannt gemacht.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

---

**Anlage 3      Diploma Supplement**

**Anlage 3a      Diploma Supplement in englischer Sprache**

**Hochschule Emden/Leer  
University of Applied Sciences  
Diploma Supplement**

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the Supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

**1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION**

- 1.1 Family name(s) / 1.2 First name(s)  
1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)  
1.4 Student identification number or code (if applicable)

**2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION**

- 2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Regenerative Energien  
Bachelor of Engineering (B.Eng.)

- 2.2 Main field(s) of study for the qualification

Renewable Energies

- 2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Hochschule Emden/Leer  
University of Applied Sciences  
Fachbereich Technik

- 2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

Same

- 2.5 Language(s) of instruction/examination

German / English (depending on type of course)

**3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION**

- 3.1 Level of the qualification

First degree, single subject, with thesis

- 3.2 Official duration of programme in credits and/or years

3 years, full time, 180 ECTS credits

- 3.3 Access requirement(s)

## Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

---

Higher education entrance qualification (HEEQ; German Abitur), general or specialized or HEEQ for UAS, cf. Sect. 8.7., or foreign equivalents.

### 4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

#### 4.1 Mode of study

Distance learning in e-learning mode. Full-time (3 years) or part-time, including a supervised project phase and thesis.

#### 4.2 Programme learning outcomes

The aim of the online study programme in Renewable Energies is to qualify professional specialists and managers for the analysis, conceptual design, project planning and maintenance of technical systems. Graduates are educated mathematically and technically in general engineering and with a specialisation in regenerative energy systems. They acquire competences in professional, personal and methodological concepts as well as a foundation in electrical and electronic knowledge, enabling them to expand their work potential outside of energy supply industry. During the on-site lectures and laboratories, the knowledge is imparted in a context-related manner whereby social competence is promoted.

Our graduates are aware of their knowledge and skills and the associated limits. This enables them to assess whether they can solve a task completely independently or with the help of consulting or outsourcing of subtasks. Thus, they can find employment in many different occupational fields such as in the energy supply and transmission or with the manufacturers of renewable energy systems and their components, as developers, as project engineers, as sales engineers or in quality assurance. Both large companies and SMEs in maintenance and infrastructure planning or as suppliers, energy consultants and similar service providers come into question as employers. Nowadays, knowledge of sustainable energy provision is a key criteria for smooth work processes and the market success of a company and thus an important qualification goal of the degree programme.

Graduates can understand, expand and specifically adapt elaborated solutions to problems. Basic methods of information procurement and the structured composition of a scientific paper for the presentation of complex and extensive knowledge in a clear, comprehensible form are taught. Generated knowledge can thus be archived and made accessible for various applications. The practical courses and examinations required in the degree programme demonstrate the generation (measurement data), selection and application of knowledge and thus support the cognitive process of knowledge selection for use in varying tasks.

Graduates can work independently, effectively and on their own, as well as in groups, communicating actively both orally and in writing. Technically complex issues can be described and resulting questions to internal departments and suppliers can be asked in a targeted and practice-oriented manner in a personal conversation, also via telephone or online conference tool. Our graduates are able to plan and manage their own projects, as well as recognise and evaluate project progress and, if necessary, initiate corrective measures.

#### 4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See "Zeugnis über die Bachelorprüfung" (Final Examination Certificate) for subjects offered in the final examinations (written and oral) and topic of thesis, including evaluations

#### 4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

## Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

---

The University of Applied Sciences Emden/Leer offers the following grades: very good, good, satisfactory, pass, fail.

Additionally to the overall grade in the certificate, an “ECTS grading table” according to the ECTS User’s Guide will be shown on the Diploma Supplement. Therefore, in each Bachelor course the grade of the previous two study-years will be recorded, and their absolute and relative distribution will be shown in the ECTS grading table. Should less than 100 students have graduated within the previous two study years, the distribution of the department or faculty will be shown instead.

### 4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

Gesamtnote: "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend",  
based on weighted average of grades in examination fields

## 5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

### 5.1 Access to further study

Qualifies to apply for admission to master programmes, corresponding to local admission requirements.

### 5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

The Bachelor of Engineering degree in this discipline entitles its holder to do professional work in the fields of Renewable Energies for which the degree was awarded.

## 6. ADDITIONAL INFORMATION

### 6.1 Additional information

./.

General part of the examination regulations for all bachelor courses at the Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences (part A BPO) of (tt.mm.jjjj).

Specific part (B) of the examination regulations for the bachelor course Renewable Energies Online of tt.mm.jjjj (announcement No. /jjjj).

On the institution and programme: [www.hs-emden-leer.de](http://www.hs-emden-leer.de)

On the programme: [hs-emden-leer.de/](http://hs-emden-leer.de/), [www.vfh.de](http://www.vfh.de)

For national information sources, see section 8

./.

## 7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Bachelor Certificate (Bachelorurkunde), date of issue
- Final Examination Certificate (Zeugnis über die Bachelorprüfung), date of issue
- Transcript of Records, date of issue

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

---

Certification Date: .....  
(Official Stamp/Seal)

.....  
(Signature of Administration)

## 8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it.

### Anlage 3b      Diploma Supplement in deutscher Sprache

#### Hochschule Emden/Leer Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

#### 1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

- 1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)
- 1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
- 1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

#### 2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

- 2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Regenerative Energien  
Bachelor of Engineering (B. Eng.)

- 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Regenerative Energien

- 2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

## Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

---

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Technik<sup>3</sup>

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Fachhochschule / staatliche Hochschule

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch / Englisch (abhängig vom Kurs)

### **3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION**

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Abschluss: Bachelor mit Bachelor-Arbeit

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Drei Jahre, Vollzeit, 180 Kreditpunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Allgemeine Hochschulreife (Abitur), Fachhochschulreife oder als gleichwertig anerkannte Abschlüsse (s. Abschnitt 8.7).

### **4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN**

4.1 Studienform

Online-Studium in Vollzeit (3 Jahre) oder Teilzeit. Online-Studium im E-Learning-Modus.

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

## Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

---

Ziel des Online-Studiums der Regenerative Energien ist die Qualifizierung von professionellen Fach- und Führungskräften zur Analyse, Konzeptionierung, Projektierung und Instandsetzung von technischen Systemen. Die Absolvent\*innen sind mathematisch und technisch allgemein und mit der Vertiefung regenerativer Energiesysteme gebildet. Sie erwerben Fach-, Selbst- und Methodenkompetenz sowie grundlegende elektrotechnische Fachkenntnisse, welche Sie befähigen auch abseits von Energieversorgungsthemen zu arbeiten. Während der vor Ort Präsenzen und Praktika wird das theoretisch vermittelte Wissen kontextbezogen angewendet und die Sozialkompetenz gefördert. Das Studium schafft somit die Basis für eine schnellstmögliche Einarbeitung und Orientierung im beruflichen Umfeld der später gewählten Spezialisierung. Unsere Absolvent\*innen sind sich ihres Wissens und Könnens und den zugehörigen Grenzen bewusst. Dies befähigt sie zur Beurteilung, ob Sie eine Aufgabe komplett selbstständig oder mit Hilfe von Beratung oder Outsourcing von Teilaufgaben lösen können. Somit können sie in vielen unterschiedlichen Berufszweigen eine Beschäftigung finden. Passende Berufsfelder finden sich in der Energieversorgung und -Übertragung sowie bei den Herstellern von regenerativen Energiesystemen und deren Komponenten, als Entwickler\*innen, Projekt-Ingenieur\*innen, Vertriebsingenieur\*innen oder in der Qualitätssicherung. Sowohl Großunternehmen als auch KMU in der Instandhaltung und Infrastrukturplanung oder als Lieferanten, Energieberater und ähnliche Dienstleister kommen als Arbeitgeber in Frage. Das Wissen zur nachhaltigen Energiebereitstellung ist heutzutage ein Schlüsselkriterium für reibungslose Arbeitsabläufe und den Markterfolg eines Unternehmens und damit ein wichtiges Qualifikationsziel des Studiengangs.

Die Absolvent\*innen können ausgearbeitete Problemlösungen Dritter verstehen, erweitern und spezifisch anpassen. Grundlegende Methoden der Informationsbeschaffung und der strukturierte Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit zur Darstellung von komplexem und umfangreichem Wissen in klarer, nachvollziehbarer Form werden vermittelt. Erzeugtes Wissen kann so archiviert und der Anwendung zugänglich gemacht werden. Die im Studiengang geforderten Praktika und Prüfungen zeigen die Erzeugung (Messdaten), Auswahl und Anwendung von Wissen und unterstützen so den kognitiven Prozess der Wissensselektion für den Einsatz bei variierenden Aufgabenstellungen.

Die Absolvent\*innen können selbstständig, effektiv und eigenverantwortlich mit anderen Menschen in Gruppen zusammenarbeiten und aktiv mündlich, wie schriftlich kommunizieren. Technisch komplexe Sachverhalte können beschrieben und daraus resultierende Fragen an interne Abteilungen sowie Lieferanten können zielgerichtet und praxisorientiert im persönlichen Gespräch auch via Telefon oder Onlinekonferenztool gestellt werden. Unsere Absolvent\*innen sind in der Lage eigene Projekte zu planen und zu steuern, sowie den Projektfortschritt zu erkennen und bewerten sowie, falls nötig, korrigierende Maßnahmen einzuleiten.

### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe Studienverlaufsplan sowie Bachelorzeugnis des Online-Bachelorstudiengangs Regenerative Energien der Hochschule Emden/Leer.

### 4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

## Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

---

Die Hochschule Emden/Leer vergibt die Noten „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“ und „nicht bestanden“.

Zusätzlich zur Gesamtnote auf dem Zeugnis wird in der Anlage zum Diploma Supplement eine „ECTS-Einstufungstabelle“ gemäß ECTS User's Guide dargestellt. Zu diesem Zweck werden die im jeweiligen Bachelorstudiengang vergebenen Gesamtnoten der Bachelorprüfung aus den vergangenen zwei Studienjahren erfasst und ihre zahlenmäßige sowie ihre prozentuale Verteilung auf die Notenstufen in einer ECTS-Einstufungstabelle dargestellt. Liegt innerhalb des Zweijahreszeitraums eine Gesamtzahl von weniger als 100 Absolventinnen oder Absolventen vor, wird die Notenverteilung der gesamten Abteilung zugrunde gelegt.

### 4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Gesamtnote: "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend"

basierend auf dem gewichteten Durchschnitt der Noten in den Prüfungsgebieten.

## 5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

### 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Bachelorabschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums entsprechend den lokalen Zugangsvoraussetzungen.

### 5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der Bachelorabschluss berechtigt zur Führung des rechtlich geschützten akademischen Titels „Bachelor of Engineering“ mit der Berufsbezeichnung Regenerative Energien.

## 6. WEITERE ANGABEN

### 6.1 Weitere Angaben

./.

### 6.2 Weitere Informationsquellen

- Informationen über die Hochschule: [www.hs-empden-leer.de](http://www.hs-empden-leer.de)
- Informationen über den Studiengang: [www.hs-empden-leer.de](http://www.hs-empden-leer.de); [www.vfh.de](http://www.vfh.de)
- Informationen über das Studienangebot: [www.hs-empden-leer.de](http://www.hs-empden-leer.de)
- Weitere Informationsquellen über das nationale Hochschulsystem siehe Abschnitt 8.8.

## 7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Bachelorurkunde vom [Datum]
- Bachelorzeugnis vom [Datum]
- Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung: .....

.....  
(Vorsitzende/Vorsitzender der Prüfungskommission)



## Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

---

Offizieller Stempel/Siegel

### **8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM**

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

---

**Anlage 4 Äquivalenztabelle Regenerative Energien**

PM = Pflichtmodul

WPM = Wahlpflichtmodul

<b>Modul Curriculum 2017</b>	<b>Äquivalentes Modul Curriculum 2024</b>	<b>als</b>
Mathematik I Teil A	Mathematik I	PM
Mathematik I Teil B	Mathematik II	PM
Mathematik II Teil A	Mathematik III	PM
Mathematik II Teil B	Ausgewählte Themen der Mathematik	WPM
Elektrotechnik I	Grundlagen der Gleichstromtechnik	PM
Elektrotechnik I Labor	Grundlagen der Gleichstromtechnik Labor	Studienleistung
Elektrotechnik II Teil A	Grundlagen der Wechselstromtechnik	PM oder WPM
Elektrotechnik II Teil B	Grundlagen der Wechselstromtechnik	PM oder WPM Wenn A+B bestanden sind kann eines auf Antrag als WPM anerkannt werden
Elektrotechnik II Labor	Grundlagen der Wechselstromtechnik Labor	Studienleistung
Elektrotechnik III	Feldtheorie	PM
Elektrotechnik III Labor	Feldtheorie Labor	Studienleistung
Elektrotechnik IV	Ausgewählte Themen der Elektrotechnik	WPM
Energieversorgung I Teil A	Regenerative Energien I	PM
Energieversorgung I Teil B	Energiewirtschaft	PM
Energieversorgung II Teil A	Regenerative Energien II	PM
Energieversorgung II Teil B	Energiespeicher	PM
Energieversorgung II Labor	Regenerative Energien I Labor Regenerative Energien II Labor	Studienleistung
Elektrische Maschinen und Antriebe	Elektrische Maschinen und Antriebe	PM
Elektrische Maschinen und Antriebe Labor	Elektrische Maschinen und Antriebe Labor	Studienleistung
Messtechnik und Sensorik	Messtechnik und Sensorik	PM
Messtechnik und Sensorik Labor	Messtechnik und Sensorik Labor	Studienleistung
Analoge Elektronik	Bauelemente	PM
Analoge Elektronik Labor	Bauelemente Labor	Studienleistung
Physik	Physik	PM
Programmierung I	Programmierung I	PM
Programmierung II	Programmierung II	PM
Intelligente Energienetze	Intelligente Energiesysteme	PM
Intelligente Energienetze Labor	Intelligente Energiesysteme Labor	Studienleistung
Simulation technischer Systeme	Simulation technischer Systeme	PM
IT-Sicherheit	IT-Sicherheit	PM

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik

Regelungstechnik	Regelungstechnik	PM
Regelungstechnik Labor	Regelungstechnik Labor	Studienleistung
Digital- und Mikroprozessor- technik	Digital- und Mikroprozessortechnik	PM
Digital- und Mikroprozessor- technik Labor	Digital- und Mikroprozessortechnik Labor	Studienleistung
Eingebettete Systeme	Eingebettete Systeme	WPM
Feldbustechnologien + Leit- und Steuerungstechn	Steuerungstechnik und Feldbussysteme	PM
Feldbustechnologien + Leit- und Steuerungstechn ik Labor	Steuerungstechnik und Feldbussysteme Labor	Studienleistung
Leit- und Steuerungstechnik	Leit- und Steuerungstechnik	WPM*
Feldbustechnologien	Feldbustechnologien	WPM*
Praxisprojekt	Praxisprojekt	PM
BWL-Grundlagen	Betriebswirtschaftslehre	PM
Business English	Business English	WPM
Einführung in die ABWL	Betriebswirtschaftslehre	PM
Einführung in die wissen- schaftliche Projektarbeit	Einführung in die wissenschaftliche Projekt arbeit	PM
English for Computer Scien- tists	English for Computer Scientists	WPM
Technical English	English for Computer Scientists	WPM
Kommunikation, Führung und Selbstmanagement	Kommunikation, Führung und Selbstmanagement	PM
Marketing I	Marketing	WPM
Nachhaltige Wirtschaftsents- wicklung	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	WPM
Projektmanagement	Projektmanagement	PM
Wirtschaftsrecht	Wirtschaftsrecht	WPM
Qualitätsmanagement	Qualitätsmanagement	WPM
Technische Mechanik	Technische Mechanik	PM
Werkstoffkunde	Werkstoffkunde	PM

\*) Anerkennung nur dann möglich, wenn nicht Steuerungstechnik und Feldbussysteme anerkannt wurde.